

Nr. 314 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Dringlicher Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Salzburg

Kürzlich hat der Salzburger Gemeinderat mit den Stimmen von SPÖ und Bürgerliste die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Salzburg beschlossen. Um das Salzburger Parkgebührengesetz zu umgehen, wurden für das Jahr 2018 vorerst zwei Bewirtschaftungszonen beschlossen. Die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet soll nach den Plänen der Gemeinderatsmehrheit im Jahr 2019 erfolgen. Diese Maßnahme sorgt nicht nur in der Stadt Salzburg für erheblichen politischen Zündstoff, auch die Landgemeinden stehen diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber.

Die einseitige Einführung der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung, ohne den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere für Pendler auszubauen und finanziell attraktiver zu gestalten, ist kein großer Meilenstein, um die Verkehrsprobleme in der Stadt Salzburg in den Griff zu bekommen. Noch eigenartiger wird es, wenn der Landeshauptmann von Salzburg zu einem großen Verkehrsgipfel lädt, aber der Bürgermeister der Landeshauptstadt dieser Einladung, aus welchen Gründen auch immer, nicht nachkommt. Gerade der Umstand, dass die Stadt Salzburg zu wenig mit den Umlandgemeinden in punkto Verkehr kooperiert und verschiedene Maßnahmen nicht abspricht, verursacht einen erheblichen Teil der täglichen Staus.

Darüber hinaus ist auch die rechtliche Problematik der flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Salzburg hervorzuheben. Nach § 1 des Salzburger Parkgebührengesetzes sind die Gemeinden einschließlich der Stadt Salzburg ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung bzw. des Gemeinderates der Stadt Salzburg eine Abgabe (Parkgebühr) für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen auszuschreiben. Nach § 1 Abs. 2 hat die Verordnung die Teile des Gemeindegebietes, für die Abgabepflicht besteht, zu enthalten. Der von der Stadt Salzburg beabsichtigte Weg, die Ausweisung der Parkraumbewirtschaftung auf das gesamte Stadtgebiet in Etappen bis 2019 vorzunehmen, ist demzufolge rechtswidrig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich gegen die Ausweisung des gesamten Gemeindegebietes der Stadt Salzburg als parkraumbewirtschaftete Fläche aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die beschlossene schrittweise flächendeckende Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Salzburg auf ihren Einklang mit dem Salzburger Parkgebührengesetz und weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften zu prüfen und dem Salzburger Landtag bis 30. September 2017 zu berichten.
3. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, auch die Landtagsparteien zu zukünftigen Verkehrsgipfeln einzuladen.
4. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Für diesen Antrag wird gemäß § 60 Abs. 4 GO-LT die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, am 31. Mai 2017

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.